Vereinbarung

zwischen dem Hessischen Kultusministerium,
vertreten durch Frau Staatsministerin Karin Wolff,
diese vertreten durch Herrn Abteilungsleiter I, Eric Seng,

und

dem Landeselternbeirat von Hessen,
vertreten durch die Vorsitzende, Frau Kerstin Geis,

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Der Landeselternbeirat von Hessen und das Hessische Kultusministerium sind bestrebt, unter Berücksichtigung der Zielsetzung der „Wiesbadener Erklärung“ vom Dezember 2001, die zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Landeselternbeirat von Hessen abgeschlossenen wurde, das „Entwickeln und Erproben von gemeinsamen Initiativen zur Verankerung einer wirksamen und von hoher Akzeptanz getragenen Erziehungskultur an Schulen zu fördern“.

I.
Einführung und Weiterentwicklung von Erziehungsvereinbarungen an Schulen

1) Das Ziel besteht darin, Erziehungsvereinbarungen im Dialog auszuhandeln. Eltern müssen auf die Wahrnehmung dieser Aufgaben vorbereitet werden.

   Interessierten Eltern soll ein Fortbildungsangebot offeriert werden, das sie in die Lage versetzt, die Rolle von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Prozessen zur Einführung und Weiterentwicklung von Erziehungsvereinbarungen an Schulen einzunehmen.

2) Das Angebot soll sich auf die konzeptionellen Grundlagen für die Einführung von Erziehungsvereinbarungen, die in der „Wiesbadener Erklärung“ vom Dezember 2001 niedergelegt sind, beziehen. Dabei sind die Ergebnisse des Pilotprojekts „Stärkung der gemeinsamen Erziehungsverantwortung – Ergebnisse und Perspektiven“ (vgl. Anlage 1) zu berücksichtigen.

   Dabei sind insbesondere folgende Themen zu berücksichtigen:

   - Kenntnisse des Elternrechts in Hessen,
   - Kommunikation und Kooperation,
   - Fähigkeit zur Konfliktbearbeitung,
   - Kenntnisse über Schulentwicklungsprozesse,
   - Erfahrungen mit Erziehungsvereinbarungen (Pilotprojekt HKM/LEB)
   - Kenntnisse über die HKM-Programme zur Gesundheitsförderung (PIT, Buddy-Programm, Mediation in der Schule und Demokratielernen).

II.

Ressourcen und Instrumente für die Umsetzungsprozesse

1) Zur Umsetzung der in I. genannten Maßnahmen sind im Landeshaushalt 2007 insgesamt 150.000,-- Euro im Kapitel 0459 eingestellt worden. Der Verwendungszweck ist wie folgt festgelegt:

   „ELAN-Projekt (Eltern schulen aktive Eltern)
   Im Rahmen der Elterngremienarbeit sind für Fortbildungsmaßnahmen zur Einführung und Weiterentwicklung von Erziehungsvereinbarungen erstmals Mittel in Höhe von 150.000,-- Euro veranschlagt.“

2) Diese Mittel werden vorläufig dem Staatlichen Schulamt für die Stadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Bewirtschaftung zugewiesen. Das Staatliche Schulamt in Darmstadt überwacht den zweckgebundenen Einsatz der Haushaltsmittel.

3) Auf Landesebene wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Mitglieder sind:
   - eine/ein Beauftragte(r) des Landeselternbeirats von Hessen,

- zwei ausgebildete Multiplikatorinnen/Multiplikatoren (Eltern),
- zwei Vertreter des Hessischen Kultusministeriums,
- ein Schulleiter.

Aufgabe der landesweiten Steuerungsgruppe ist die Koordination aller Fortbildungsaktivitäten zur Einführung und Weiterentwicklung von Erziehungsvereinbarungen an Schulen. Sie beschließt über alle wichtigen inhaltlichen Fragen zur Umsetzung des Fortbildungsprogramms sowie über die Grundzüge der Verwendung der für das Projekt bereitgestellten Haushaltsmittel.

4) In jedem Schulamtsbezirk soll eine regionale Steuerungsgruppe eingerichtet werden. Mitglieder können sein:
   - jeweils eine Elternvertreterin/ein Elternvertreter des Stadt- und/oder des Kreiselternbeirats,
   - ein/e ausgebildete/r Multiplikator / Multiplikatorin (Eltern) sowie
   - eine Vertreterin/ein Vertreter des jeweiligen Staatlichen Schulamts (z.B. Fortbildungsdezernent/in).

   Aufgabe der regionalen Steuerungsgruppen ist die Erarbeitung und Umsetzung eines mit den Elterngremien und dem Staatlichen Schulamt abgestimmten Fortbildungskonzepts zur Einführung und Weiterentwicklung von Erziehungsvereinbarungen an den Schulen des jeweiligen Bezirks.

III.
Unterstützung der Umsetzungsprozesse durch den Fachkoordinator

1) Der Fachkoordinator koordiniert und unterstützt die fachliche und organisatorische Umsetzung des Fortbildungsprogramms auf der Grundlage der Beschlüsse der landesweiten Steuerungsgruppe.

2) Die Auswahl einer entsprechend fachlich qualifizierten Person obliegt der landesweiten Steuerungsgruppe in Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium. Dem/der Fachkoordinator/in wird für seine/ihre Tätigkeit im Rahmen des Projekts im Amt für Lehrerbildung in Frankfurt am Main ein

Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

3) Der Fachkoordinator führt die Beschlüsse der landesweiten Steuerungsgruppe auf der Grundlage der ihm dafür – soweit erforderlich – von der landesweiten Steuerungsgruppe zur Verfügung gestellten Mittel aus. Die von ihm entwickelten Konzepte zur Weiterentwicklung der Fortbildungsmaßnahmen für Eltern legt er - einschließlich eines Finanzierungsvorschlags - der landesweiten Steuerungsgruppe zur Beschlussfassung vor.

4) Der Fachkoordinator legt einmal im Jahr der landesweiten Steuerungsgruppe einen Tätigkeitsbericht vor. In diesem Rahmen hat er gegenüber der landesweiten Steuerungsgruppe die Verwendung der ihm für seine Tätigkeit zur Verfügung gestellten Mittel zur Umsetzung des Projekts nachzuweisen.

IV.

Herausgabe von Publikationen zur Elternfortbildung

1) Die Herausgabe von Publikation zur Elternfortbildung erfolgt durch das Hessische Kultusministerium in enger Abstimmung mit dem Landeselternbeirat.
2) Die Finanzierung der Herausgabe und des Vertriebs von Publikationen im Rahmen des Projekts Elternfortbildung erfolgt durch die Haushaltsmittel (II. (1)).

Wiesbaden, den

Eric Seng	Kerstin Geis
Hessisches Kultusministerium	Vorsitzende des Landeselternbeirats v. H.